

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Venloerwall 9. Fernsprech-Anst. Nr. A 8598. — Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Müddernstr. 67.

Verbandsmitglieder!

Wer der deutschen Arbeiterschaft eine gesicherte Zukunft verschaffen will, muß eintreten für die Stärkung seiner Berufsorganisation. Jedes neugewonnene Verbandsmitglied bringt uns unserem gewerkschaftlichen Ziele näher.

Betrachtungen zum Weltkriegsjahr 1917.

4.

Sozialpolitik! Wer könnte sich ein deutsches Wirtschaftsleben denken, ohne sozialpolitischen Einschlag? Und wer wollte leugnen, daß unsere Sozialpolitik nicht ein wesentlicher Faktor zum Durchhalten in dieser schrecklichen Kriegszeit ist? Und doch, kein Moment unserer inneren Politik ist soviel umstritten, wie die Sozialpolitik. Ein Glück nur, daß die leitenden Staatsmänner doch ihren Wert voll erkannt haben. Es ist unbestrittene Tatsache, daß sich vor dem Kriege starke Kräfte für den Abbau unseres stolzen Gebäudes der Sozialgesetzgebung einsetzten. Und doch, was hätte aus der Heimarmee, die doch auch zum größten Teil aus den unbemittelten Massen besteht, werden müssen, wenn nicht der sozialpolitische Gedanke mit berücksichtigt worden wäre bei der Umstellung des Wirtschaftslebens von der Friedens- in die Kriegswirtschaft? Dies anerkennend haben sowohl der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg wie auch der gegenwärtige Reichskanzler Graf Hertling sich mehrfach für entschiedene Fortführung der Sozialpolitik festgelegt. Wie wohlthuend hat es gewirkt, daß letzterer gleich nach Antritt des Reichskanzleramtes sich als Freund und Förderer der sozialen Gesetzgebung bekannte und diese Förderung zu einem wichtigen Punkte seines Programms machte!

Trotz alledem darf nicht vergessen werden, daß Anreger sowohl wie treibende und mitarbeitende Kraft stets die Arbeiterschaft sein muß! Und darum ist es freudig zu begrüßen, daß im verflochtenen Jahr alle größeren wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft mit einem sozialpolitischen Programm für die Zukunft an die Öffentlichkeit traten. Die dringlichsten sozialen Forderungen sind in denselben enthalten: Ausbau der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, Sicherung des Koalitionsrechtes, Ausbau und Förderung der Arbeitsvermittlung, gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens und der Schlichtung von Lohnstreitigkeiten, Wohnungsfürsorge und Neuregelung des Volksbildungswesens. Und endlich eine gesetzliche Vertretung der arbeitenden Massen in Ausschüssen und Arbeitskammern. In einem Entwurf für die Schaffung der Arbeitskammern seitens der vier größten wirtschaftlichen Arbeiterverbände wurde nicht nur die theoretische Forderung zur Schaffung dieser Kammern erhoben, sondern auch die praktische Durchführbarkeit gezeigt. Also nicht nur zum Fördern, sondern mehr noch zur Mitarbeit sind die Arbeiter und ihre Vertreter bereit.

Run ist zunächst die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes und die Schaffung der in diesem bestimmten Arbeiterausschüssen. Das,

wofür wir lange kämpften, die Errichtung von Arbeiterausschüssen für größere Betriebe, in der Kriegswirtschaft wurde zur Wirklichkeit. Und die Erfahrungen mit ihnen sind, von kleineren Unebenheiten abgesehen, im großen ganzen gut. Und darum wurden sie auch von der Arbeiterschaft im Entwurfe zum Arbeitskammergesetz mit aufgenommen. Daß sie für die Arbeiterschaft nicht ungünstig wirkten, das beweist der Kampf, der heute schon seitens des Unternehmertums gegen sie geführt wird. Ebenfalls aber wird die Arbeiterschaft auch nach dem Kriege auf das Weiterbestehen dieser segensreichen Kriegserrungenschaft dringen. Jetzt während des Krieges sind sie im Zeichen der gewaltigen Frauenarbeit geradezu eine unentbehrliche Notwendigkeit.

Soweit die Arbeiterversicherung in Frage kommt, ist eine Aenderung und Erhöhung des Beitragswesens und der Leistungen der Versicherungsträger zu nennen. Beides stellt eine Notwendigkeit infolge der steigenden Entwertung des Geldes dar.

Zu erwähnen ist endlich die Bundesratsverordnung bezüglich der Erhöhung der Unterstützung für Angehörige von Kriegsteilnehmern.

Also auch auf sozialpolitischem Gebiet 1917 noch einige Verbesserungen. „Auf sozialem Gebiet kann es keinen Stillstand geben!“ lautet so nicht ein Programmatz unseres Reichskanzlers? Zur freudigen Mitarbeit bei der Verwirklichung dieses Grundsatzes wird Graf Hertling die Arbeiterschaft bereit finden — nicht zum Schaden des Gesamtvolkes!

„Rückwärts blickend, vorwärts schauend“ laßt uns am Schluß unserer „Betrachtungen zum Weltkriegsjahr 1917“ noch einmal umsehen, was an Gutem und Praktischem unsere Kriegswirtschaft auf so manchem Gebiet uns auch für die zukünftige Friedensarbeit empfiehlt. Dann wird der Krieg nicht nur ein Lehrmeister im Zerstören, sondern auch im Wiederaufbauen und Umleiten unserer Kriegs- in die Friedenswirtschaft sein! Für unsere Arbeiterschaft wird es hierbei mehr als genug Arbeit zu leisten geben!

Zur Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft nach dem Kriege

hat die Gesellschaft für Sozialreform eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag eingereicht, in welcher für die Übergangswirtschaft eine Reihe von Forderungen für die Ueberführung der Frauen aus der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft aufgestellt worden, die namentlich folgende Punkte umfassen:

a) Der Arbeiterinnenschutz ist wiederherzustellen. Da Frauen während des Krieges in neue, gesundheitschädliche Gewerbezweige eingedrungen sind, für die noch keine Bestimmungen erlassen waren, weil sie vor dem Kriege keine Frauen beschäftigten, ist durch die Gewerbeaufsicht eine erneute Prüfung darüber anzustellen, in welchen Beschäftigungen die Frauenarbeit zu verbieten oder mit besonderen Schutzbestimmungen zu umgeben ist.

b) Eine sorgsam durchdachte Arbeitsvermittlung muß unter Hinzuziehung der sonstigen in Frage kommenden Stellen die zur Entlassung kommenden, arbeitssuchenden Frauen noch vor dem Zeitpunkt der Entlassung erfassen, ihnen nach Möglichkeit Arbeit verschaffen. Obdachlose in Fürsorge nehmen und Ortsfremde in die Heimat befördern. Zu diesem Zweck müssen die Arbeitgeber verpflichtet werden, bei Entlassungen von mehr als 50 Arbeiterinnen eine achtstägige Kündigungsfrist einzuhalten, und der zuständigen Zentralarbeitsstelle acht Tage vorher Mitteilung zu machen. Die Arbeiterinnen sind nachdrücklich auf die öffentlichen Arbeitsnachweise hinzuweisen. Ortsfremde Arbeiterinnen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, sind dem heimischen Arbeitsnachweis, bezw. Zentralarbeitsstelle zu überweisen.

Damit die öffentlichen Arbeitsnachweise den hier gestellten großen Aufgaben genügen können, müssen sie so leistungsfähig wie möglich ausgebaut werden, notfalls mit geldlicher Beihilfe des Reichs.

c) Es sind Grundsätze für die Entlassungen von Arbeiterinnen aufzustellen, die für öffentliche Betriebe bindend sind, aber auch den Privatbetrieben, gegebenenfalls durch Vermittlung der Arbeitgeberverbände, nachdrücklich nahe zu legen sind. Danach ist — soweit nicht besondere sachliche Befähigung der Arbeiterin vorliegt — zu berücksichtigen, ob sie auf eignen Erwerb angewiesen ist, und ob sie aus arbeitshungrigen Berufen (Landwirtschaft, Diensthöten) stammt.

d) Eine zwangsläufige Streckung der Arbeit empfiehlt sich bei der Unübersichtlichkeit des Wirtschaftslebens nach dem Kriege nur für die Gewerbe, bei denen sie in enge Beziehung zu einer staatlich kontrollierten Rohstoffversorgung gebracht werden kann. Im übrigen ist den privaten Arbeitgebern die soziale Pflicht, die vorhandenen Arbeitsmengen bei starkem Ueberangebot an Arbeitskräften auf möglichst viele Arbeiter zu verteilen, nahezu zu legen.

e) Zum Zweck der Arbeitsbeschaffung sind geeignete öffentliche Aufträge, namentlich an Näh- und Instandsetzungsarbeiten, planmäßig an die Orte und Personenzreise zu leiten, die ihrer bedürfen. Die Verteilung der Seeresnäharbeiten durch das Kriegsministerium gibt einen guten Anhalt für System und Organisation, die im Interesse der Einheitlichkeit der Maßnahme möglichst zentralisiert sein sollten. Bei der Auswahl der mit Arbeit zu bedenkenden Personen müssen die öffentlichen Arbeitsnachweise beteiligt werden. Notstandsarbeiten sind nur an solche Personen zu vergeben, die ortsanfällig sind oder nach Aufgabe der kriegswichtigen Arbeit in die Heimat zurückgekehrt sind. Zu bevorzugen sind Personen, die in dem betreffenden Gewerbebezirk bereits berufstätig waren.

f) Die Erwerbslosenfürsorge für Frauen muß, soweit vollberuflich tätige Frauen in Betracht kommen, generell geregelt werden. Vor allem darf sie nicht wie bisher in den freien Willen der Gemeinden gestellt bleiben, sondern muß zu einer bindenden Verpflichtung ausgestaltet werden mit dem Zweck, den Erwerbslosen den notwendigen Lebensbedarf zu sichern. Einheitlicher Regelung für das ganze Reich bedarf die Trägerschaft, die Aufbringung der Mittel, der Kreis der Unterstützten, die Dauer und die Höhe der Unterstützung, bemessen in Hundertsätzen des Ortslohnes, sowie die Pflicht zur Arbeit.

g) Die Referate für Frauendienste beim Kriegsamt sind nach einer sachlich begründeten Uebergangszeit von den Zivilbehörden

zu übernehmen. Die Beeinflussung aller Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits-, Wohnungs- und Kinderfürsorge unter dem besondern Gesichtspunkt der Frauenarbeit ist in der Uebergangszeit mit ihren vielleicht noch verschärften Problemen unentbehrlich. Es müssen daher entsprechende Stellen mit einer Spitze im Reichswirtschaftsamt geschaffen werden.

Gewissensforschung.

Nicht unerwünscht kann es für den Gewerkschaftler sein, öfters sein Gewissen zu erforschen. Manche Unterlassungslünden in bezug auf die Agitation werden alsdann zutage treten, an welche man sonst weniger denkt. Der Gewerkschaftler frage sich: Habe ich alles getan dem Verbands, dem ich angehöre, neue Mitglieder zuzuführen? Habe ich vor allem die Gelegenheit benützt, neue Mitglieder für meine Organisation zu gewinnen? Diese Fragen sollten in der nächsten Zeit mehr als bisher unsere Ortsgruppen und Mitglieder beschäftigen und ganz besonders auch in den Versammlungen erörtert werden. Unsere Aufmerksamkeit müssen wir in nächster Zeit an erster Stelle den Schneiderinnen zuwenden.

Zuerst wird es zur intensivsten Agitation unter den Kolleginnen notwendig sein eine Anzahl Vertrauenspersonen zu bekommen, die den Gedanken der Organisation in die Reihen der weiblichen Berufsangehörigen hineinragen und dort wachhalten. Diese Vertrauenspersonen lassen sich finden, wenn sie gesucht werden, jedoch hier leichter, dort schwerer; eine Unmöglichkeit sie zu finden ist es nirgends. Fangen wir mit wenigen an, dann kommt die Masse sicher nach.

Gewissensforschung besonders auch für die lauen und trägen Mitglieder unseres Verbandes und jene, die „immer zu uns gehören“, aber eigentlich nie Mitglieder waren. — Diese erkennen alles Gute von der Tätigkeit des Verbandes an, aber ihren Pflichten gegenüber dem Verbands kommen sie selten nach.

Endlich sollen wir allen denen das Gewissen schärfen, die angeben, keinen Nutzen von der Berufsorganisation zu haben und gewöhnlich zuerst die auf Veranlassung des Verbandes erhöhten Arbeitslöhne oder sonstige durch die Gewerkschaftsarbeit errungenen Vorteile einstecken. Diesen Egoisten müssen wir zu Leibe rücken und vor Augen führen, welchen Vorteil sie von den erhöhten Löhnen haben. Unter diesen Kollegen befinden sich viele, die neben Arbeiten für Geschäfte Kundenarbeit ausführen. Jetzt, in der Kriegszeit, und noch mehr am Ende des Krieges, wo viele Reparaturen gemacht werden und Wenden der Kleidungsstücke täglich vorkommt richtet sich das dafür zu zahlende Entgelt an erster Stelle nach dem Arbeitslohn. Die Arbeiterlöhne sind zum großen Teil maßgebend für den Verdienst der sogenannten „Kleinmeister“. Bei der Agitation ist aus den Reihen dieser „Kleinmeister“ für uns noch mancher zu holen, wenn sie besucht werden.

Stellen wir sofort alle eine kurze Gewissensforschung an, schärfen wir anderen ihr Gewissen und dann: Auf zur Arbeit! Wer wird zurückbleiben? —

Im Hilfsdienst.

Eine nicht kleine Anzahl der organisierten Schneider ist im Hilfsdienst beschäftigt. Sie sind mit dem Leben in der Organisation vertraut und haben in den meisten Fällen regen Anteil an unserem Tarifvertragsverhältnis mit den Arbeitgebern und den sich daraus ergebenden Bewegungen genommen. Haben diese Kollegen auch heute noch ein Interesse an der Gestaltung unserer Lohnsätze? Nur mit ja ist diese Frage zu beantworten, und warum? Zweierlei Gründe hierfür möchten wir heute besonders hervorheben:

1. Der in der Schneiderei übliche Lohnsatz ist für die in der Schneiderei beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen maßgebend. Je besser die Löhne in der Schneiderei sind, desto höher die Entlohnung der Schneider in den Militärbetrieben.

2. Bei Beendigung des Krieges kehren die Schneider wieder in ihre frühere Berufsbeschäftigung zurück und kann es für sie nicht gleichgültig sein, welche Arbeitslöhne alsdann gezahlt werden.

Die heute außerhalb des Berufes beschäftigten Schneider müssen Mitglieder des Verbandes bleiben, ebenso wie diejenigen, die zwar im Berufe noch tätig sind, aber von der Seeresverwaltung beschäftigt werden. Wer selber Mitglied einer Organisation ist, wirbt neue Mitglieder für dieselbe, wenn ihm die Ausbreitung seiner Organisation am Herzen liegt. Zweifellos können

die im Hilfsdienst Beschäftigten vieles tun, um für unseren Verband neue Mitglieder zu gewinnen.

Manche früheren Mitglieder unseres Verbandes gingen verloren, weil sie falschen Anschauungen huldigten und glaubten: für sie habe der Verband vorläufig keine Bedeutung, weil sie heute weder unter tariflichen Verhältnissen arbeiten, noch direkt mit Lohnbewegung in Berührung kommen. Aufgabe unserer Mitglieder muß es sein, diese Kollegen von ihrer falschen Auffassung abzubringen und unserem Verbands wieder zuzuführen. Führen wir ihnen vor Augen, welche Arbeiten während des Krieges von der Organisation geleistet worden sind, und wir werden sie wiedergewinnen.

Die neuen Löhne des Kriegsbelleidungsamtes des S. A.-R., Coblenz.

Die in Nr. 3 vom 2. Februar 1918 der Schneiderzeitung veröffentlichten Löhne des Kriegsbelleidungsamtes des S. A.-R., Coblenz, haben inzwischen, soweit die vergebende Dienststelle

Nr. 3a in Frage kommt, eine Erhöhung erfahren, die wir hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen.

N. Nr.	Gegenstand	Anfertigungspreis Bfg.	Heimarbeit		Werkstattarbeit		Zuschlag für Zuschnitt, Stoffabnahme und dergl. zu Sp. 3	Bemerkungen
			Nählohn einschl. Garn 80 % von Sp. 3*)	Unternehmeranteil 20 % von Sp. 3	Nählohn einschl. Garn *)	Unternehmeranteil		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Leibwäsche								
					70 % v. Sp. 3	30 % v. Sp. 3		
25	Zungenschlitz ohne Halsaufschnitt	16	12,8	3,2	11,2	4,8	2,5	*) ohne Falten und Bündeln. **) einschl. Knöpfe, Knopflöcher und Trensen.
26	Leibbinden	27	21,6	5,4	18,9	8,1	4	
27	Winterhemden	81	64,8**)	16,2	58,7**)	24,3	8,5	
28	desgl. doppeltstark	91	72,8**)	18,2	63,7**)	27,3	10,5	
29	Winterunterhosen	74	59,2**)	14,8	51,8**)	22,2	8	
30	desgl. doppeltstark	81	64,8**)	16,2	56,7**)	24,3	9	
II. Garnison- und Bajarettwäsche								
					60 % v. Sp. 3	40 % v. Sp. 3		
31	Leibstroschläde aus Papier, vereinfachte Form	65	52	13	39	26	11	
32	Kopfpolsterfäde u. Kopfmattrehenhüllen aus Papier	19	15	4	11,5	7,5	4	
33	desgl. aus Resten von Leibstroschläden	21,5	17	4,5	18	8,5	5	
34	Bettlaken aus Leinen od. Papier	16	13	3	10	6	4	
34a	desgl. aus Papier	19	15	4	11,5	7,5	4	
35	gem. Handtücher aus Papier	8	6	2	5	3	2,5	
36	Freihandtücher aus Papier	7,25	5,5	1,75	4,5	2,75	2	
37	Deckenbezüge aus Leinen oder Papier	66	53	13	40	26	8	
38	Kopfpolsterbezüge aus Leinen od. Papier	24	19	5	15	9	4	
39	desgl. aus Resten von Deckenbezüge und Bettlaken	27	21,5	5,5	16,5	10,5	5	
40	Leibmattrehenhüllen aus Papier einteilig	48	38	10	29	19	8	
41	desgl. dreiteilig	72	57	15	44	28	12	
42	Mattrehenschoner aus Papier	16	12,5	3,5	10	6	5	

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.
 Der 15. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 7. April bis 13. April.
 Der 16. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 14. April bis 20. April.
 Der 17. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. April bis 27. April.

Der 18. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. April bis 4. Mai.

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer.

Am 1. April traten im Postwechselverkehr verschiedene Änderungen ein, von denen eine bestimmt, daß die Zahlarten vom Absender vor der Einlieferung zur Post mit Freimarken zu versehen sind. Zahlarten mit einem Betrage bis zu 25. M sind in Zukunft mit 5. S., über 25. M mit 10. S zu versehen.
 Die Hauptvorstände werden, wie bereits in der vorigen Nummer der Schneiderzeitung mitgeteilt, unter dem Vorst. der

Herren Unparteiischen am Samstag den 13. April über die von den Gehilfenverbänden beantragte Feuerungszulage Verhandlungen pflegen. Vorher, und zwar schon am Mittwoch, werden die Hauptvorstände zur Rohzutatenfrage sowie einigen anderen Punkten Stellung nehmen. Soweit allgemeines Interesse an den Verhandlungen in Frage kommt, werden wir die Zahlstellen von dem Ergebnis derselben durch Rundschreiben in Kenntnis setzen.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Rundschau.

Behandlung von Papiererzeugnissen. Dauernd werden Klagen darüber laut, daß Papiererzeugnisse bei der Wäsche zerstört werden. Um diesem Mangel zu begegnen, wird vorläufig die Beachtung folgender Waschvorschriften empfohlen:

1. Das Kochen, Reiben und Auswringen mit den Händen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auswringen mit der Wring-Maschine ist unschädlich.
2. Die Reinigung erfolgt mit Bürste, warmem Wasser (nicht über 40 Grad Celsius) und Seife oder Seifenpulver. Nach dem Waschen muß die Ware in lauwarmem Wasser gespült werden. Nach dem Spülen empfiehlt sich die Trocknung auf der Leine.
3. Es empfiehlt sich ein nicht zu heißes Bügeln in noch feuchtem Zustande auf der linken Seite.

Wenn diese Vorschriften beobachtet werden, ist eine längere Haltbarkeit der Ware möglich.

Literarisches.

Der bekannte Autor der Zuschneidekunst, M. Lutz, dessen Werke weit über die Grenzen Deutschlands sich Achtung zu verschaffen wußten, hat die lange Dauer des Krieges dazu benutzt, ein Zuschneidewerk herauszugeben, in dem er seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Zuschneidekunst abgeschlossen niedergeschrieben hat. Die leichtverständliche Art des Buches und hauptsächlich die Beweisführung über das Geheimnis der Achselspitze verleihen demselben besonderen Wert. Wir verweisen auf das Inserat und wünschen dem Buch einen vollen Erfolg.

Redaktion.

Gedenktafel.

Es starb unser treues Mitglied

Gustav Tomatschek sen.

Sein Andenken werden in Ehren halten die Mitglieder der

Zahlstelle Köln.



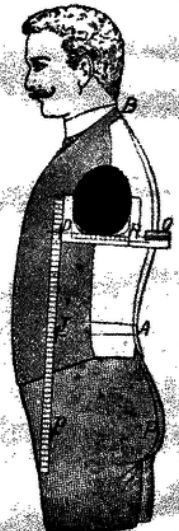
„Das Geheimnis der Achselspitze“

ist in der soeben erschienenen Neuauflage des

„Meisterschafts-Systems“

für jeden Fachmann glänzend und leichtfaßlich gelöst. Ein Werk, tiefdurchdacht, wird von dem bekannten Meister der Zuschneidekunst, M. Lutz, damit zum Kauf angeboten; es umfaßt die gesamte Herren-, Knaben-, Amtsgarderobe und Uniformen, ist 272 Seiten stark mit 289 Abbildungen, zum Selbstunterricht wegen seiner Einfachheit hervorragend geeignet. Ein Teil der Lehrbücher wird zum Vorzugspreis von Mk. 12.— abgegeben. Man bestelle dasselbe bei

Karl Klenk, Stuttgart, Friedrichstrasse 49-51.



Den größten Fortschritt der Zuschneidekunst bietet F. Wienhold, Straßburg i. El., Baseneck 2

durch seinen gefebl. geschützten Konstruktionswinkel mit Kurdenausschnitten und Maßtabellen für sämtliche Oberweiten und das dazu gehörende Lehrbuch III. Auflage ganz zum Selbstunterricht geschrieben, für Mk. 20.

Jeder Fachmann ist in der Lage, mühelos und ohne jegliche Vorkenntnisse **Sakos, Westen, Sosen, Heberzieher, Uniformen** sowie **Damentaschen** ohne lästiges Kopfrechnen und ohne Freihandzeichnen sofort zuschneiden zu können. Die Methode ist unübertroffen in Kürze, Einfachheit und Erlernbarkeit.

Tausende im Gebrauch. ∴ Prospekte gratis!